



Gemeinderat

Auszug aus dem 11. Protokoll vom 7. Juni 2018

195 **0.3.5 Gemeinderat GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN
Behörden- und Kommissionsentschädigungen
Entschädigung Schulrat**

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 23. November 2017 hat der Gemeinderat die Behördenentschädigungen und die Spesenansätze für das Jahr 2018 mit GRB Nr. 414 genehmigt. Gemäss dieser aktuellen Regelung erhalten die Gemeinderats- und die RPK-Mitglieder eine Pauschalentschädigung, alle übrigen Funktionsträger werden nach Aufwand entschädigt (Z01 Tabelle).

Bericht

An seiner Sitzung vom 16. Mai 2018 hat sich der Schulrat mit seinem Organisationsstatut befasst (Z02 SRB 111). Neben organisatorischen Fragen hat sich der Schulrat mit seiner „Kommissionsentschädigung“ befasst. Unter 2.4 Pauschalentschädigung SR-Mitglieder hat er Folgendes erwogen:

Um sich ein Bild der Gemeindeschule zu verschaffen und die Anliegen aller Beteiligten wahrzunehmen, nimmt der SR wahlweise an schulinternen Weiterbildungstagen und Teamsitzungen teil. Ferner gewinnt er Einsichten in den Schulalltag an mindestens zwei Unterrichtsbesuchen pro Semester. Mindestens einmal pro Quintal tauschen sich zudem SR und Schulleitungen des zugewiesenen Schulstandortes aus. Auch die Einarbeitung in Arbeitsgruppen oder Kommissionen verlangt ein grosses zeitliches Engagement. Letztlich müssen für die Schulratssitzungsvorbereitungen die Vorprotokolle genau studiert und gegebenenfalls Rücksprachen mit den zugewiesenen Schulleitungen getätigt werden. Dieser Zeitaufwand – dies nicht zuletzt aufgrund der Reduktion des SR – beläuft sich nebst Ressortführung auf ein durchschnittliches 10% Jahresarbeitspensum.

Bis dato wurden von den jeweiligen SR-Mitgliedern Spesenlisten geführt. Grundlage hierzu bildete das Spesenreglement des Schulrates inkl. das Merkblatt Sitzungsgelder. Sowohl unterschiedliche Spesenansätze (Fr. 35.50/h), Kommissionsentschädigung oder Fr. 50.00/h Arbeitsgruppenentschädigung) aber auch die Abgrenzung, welche Sitzungsgelder durch die Abteilung Bildung erfasst und direkt abgerechnet wurden bzw. welche Sitzungsgelder und ressortbezogene Ausgaben selber aufzuschreiben sind, wurde zunehmend kompliziert und generierte unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand. Letztlich mussten die Spesenlisten durch die SR-Präsidentin einzig aufgrund von Stichkontrollen genehmigt werden – dies in Unkenntnis, ob die bezeichneten Leistungen durch die SR-Mitglieder effektiv auch ausgeübt worden sind. Auch diese unbefriedigende Kontrollaufgabe könnte mit einer Pauschalentschädigung künftig wegfallen.

Durch die Ressortorganisation des SR und den unter Ziff. 2.2 der Erwägungen aufgeführten Ressorts, wird pro Ressort von einem durchschnittlichen Jahresarbeitspensum von 10% ausgegangen. Einzig das Ressort Personal wird mit einer Mehrbelastung aufgeführt – dieses Ressort wird hingegen durch den Wegfall in Arbeitsgruppen adäquat entlastet. Damit wird die Arbeitsbelastung der einzelnen SR-Mitglieder vergleichbar, weshalb sich eine Pauschalentschädigung pro Schuljahr für alle Mitglieder gleichermassen aufdrängt. Es wird damit beträchtlicher Verwaltungsaufwand aufgrund des Wegfalls von Stichkontrollen der Speseneingaben sowie bei der eigentlichen Spesen-Erfassung eingespart. Der SR (ohne Präsidium) soll somit für seine Tätigkeit gemäss vorgenannten Aufgaben mit Fr. 5'000.- pauschal pro Schuljahr entschädigt werden. Damit können keine weiteren Spesen irgendwelcher Art von den SR-Mitgliedern geltend gemacht werden. Diese

Massnahme ist mit dem laufenden Budget eingehalten und entspricht den bisherigen Spesenbeträgen des Schulrates. Die bisherigen Spesenregelungen werden damit obsolet.

Der Schulrat stellt dem Gemeinderat folgenden Antrag:

Nach anregender Diskussion zu den verschiedenen Ressorts und insbesondere zur Pauschalentschädigung der verschiedenen Schulratsressorts wird Antrag auf eine höhere Pauschalentschädigung für das Ressort Personal gestellt. Für die Schulratskommission sind im Budget jährlich Fr. 30'000.- eingestellt. Diese werden wie folgt auf die verschiedenen Ressorts verteilt:

1. Präsidium (Pauschalentschädigung GR)	
2. Personal	Fr. 6'000.-
3. Raumplanung und Schulwegsicherheit	Fr. 4'800.-
4. Öffentlichkeitsarbeit, ICT – die neuen Medien	Fr. 4'800.-
5. Schulergänzende Angebote	Fr. 4'800.-
6. Musik	Fr. 4'800.-
7. Lehrpersonenvertretung	Fr. 4'800.-
Total	Fr. 30'000.-
	=====

In SRB 111 wurde wie folgt Beschluss gefasst (Auszug Beschluss, Ziffern 4,5 & 6)

- 4. Dem Gemeinderat wird die Pauschalentschädigung von Fr. 6'000.- für das Ressort Personal und Fr. 4'800.- für die übrigen Ressorts des Schulrates pro Schuljahr beantragt, sowie eine entsprechende Anpassung des Spesenreglements für Kommissionen und Behörden der Gemeinde Freienbach.
- 5. Die Pauschalentschädigung der Schulratsmitglieder wird anteilmässig (August bis Dezember) auf Beginn Schuljahr 2018/2019 eingeführt.
- 6. Die Spesen der Schulratsmitglieder Januar bis Juli 2018 werden bis Ende Juli 2018 abgerechnet und per Ende Jahr 2018 ausbezahlt.

Erwägungen

Die Umstellung auf eine Pauschalentschädigung (inkl. Spesen/Auslagenersatz) ist ausführlich und nachvollziehbar dargelegt. Die Festsetzung der Entschädigung pro Ressort erfolgt im Umfang des bisherigen Budgets und bedarf für das laufende Jahr (Budget 2018) keiner Anpassung.

Die Festlegung der Abrechnungsperiode gemäss Schuljahr ist jedoch nicht richtig. Die Wahlperiode der Schulräte beginnt jeweils an einem 1. Juli und endet am 30. Juni. Die Amtsperiode abtretender Schulräte endet aktuell am 30. Juni 2018.

Um eine klare und saubere Lösung zu praktizieren, ist daher die Pauschale der Kommissionsentschädigung für Schulräte ab Juli 2018 in monatlichen Raten auszubezahlen.

Es ist an dieser Stelle ausdrücklich festzuhalten, dass es sich bei der Pauschalentschädigung für die Schulräte um eine Kommissionsentschädigung und nicht um Lohn für ein Teilpensum handelt.

Beschluss

1. Dem Antrag des Schulrates für die Ausrichtung einer Pauschalentschädigung wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.
2. Die Abrechnungsperiode dauert jeweils vom 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres.
3. Die Abrechnung für abtretende Schulratsmitglieder hat per 30. Juni 2018 zu erfolgen.

4. Zufertigung durch Protokollauszug an:

- a) @ Schulrat
- b) @ Gemeindeschreiber
- c) @ AL Bildung
- d) @ AL Finanzen
- e) @ Personaldienste
- f) @ Rechnungsprüfungskommission
- g) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach


Daniel Landolt
Gemeindepräsident


Albert Steinegger
Gemeindeschreiber